

Röthis
(Bezeichnung der Gemeinde)

Röthis, am 29. Jänner 2020

KUNDMACHUNG

über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der unterscheidenden Parteibezeichnung,

Wir in Röthis

dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter sowie

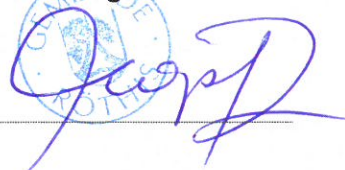
Dipl. Ing. Sturn Gudrun

dem Stellvertreter des zustellungsbevollmächtigten Vertreters,

Mag. Kilga Gerhard

am 29. Jänner 2020 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 15. März 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister



Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

29.01.2020

Unterschrift



Verteiler

- 1. Ausfertigung (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung (für den Wahlakt der Gemeinde)

Röthis
(Bezeichnung der Gemeinde)

Röthis, am 29. Jänner 2020

KUNDMACHUNG

über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der unterscheidenden Parteibezeichnung,

Wir in Röthis

dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter sowie

Dipl. Ing. Sturn Gudrun

dem Stellvertreter des zustellungsbevollmächtigten Vertreters,

Mag. Kilga Gerhard

am 29. Jänner 2020 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 15. März 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

29.01.2020

Unterschrift

Verteiler

- 1. Ausfertigung (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung (für den Wahlakt der Gemeinde)